

Tiefgarage Zeughausplatz mit Zivilschutzanlagen
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Mai 1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Tiefgarage wie Zivilschutzanlage gelten seit langem als notwendig und dringend. In dieser Hinsicht ist die Vorlage unbestritten. Im Finanzplan 1977 - 1981 sind dafür Fr. 8,2 Mio vorgesehen. Als der Finanzplan erstellt wurde, rechnete man noch mit höchstens vier Geschossen. Inzwischen haben die Untersuchungen ergeben, dass der Baugrund ohne weiteres fünf Parkierungsebenen erlaubt. Im Hinblick auf die Parkplatznot in der Innenstadt erscheint es als richtig, von der Möglichkeit, auf fünf Geschosse zu gehen, Gebrauch zu machen, was selbstverständlich die Erstellungskosten entsprechend erhöht.

Was nun die Finanzierung betrifft, muss man zwischen dem Parkhaus und den Zivilschutzanlagen unterscheiden. Die letztgenannten haben mit der Schaffung von Parkplätzen nichts zu tun und sollen deshalb von der Stadt getragen, d.h. zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung erstellt und über die ordentliche Rechnung verzinst und abgeschrieben werden. Das Parkhaus hingegen soll nach der Meinung der Kommission finanziell sich selber tragen, also keine Steuergelder beanspruchen. Dies ist nun allerdings eine Frage des Benutzungsgrades. Man muss damit rechnen, dass die Tiefgarage nicht von Anfang an ausgelastet sein wird, dass es hierzu einer gewissen Anlaufzeit bedarf. Diese Erfahrung hat man auch andernorts gemacht.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der Benützungstarif. Er kann nicht frei nach dem Mass der Betriebskosten gestaltet werden, sondern wird sich auch, vor allem in der Anlaufzeit, auf die vorhandene Nachfrage ausrichten müssen.

Dabei wird man sich immer auch den ureigentlichen Zweck der Tiefgarage vor Augen halten müssen, nämlich die parkierenden Autos endlich von den überlasteten Strassen der Innenstadt wegzubringen. Dieses Ziel hat Vorrang!

Weil die Frequenz nicht im voraus genau sich erfassen lässt, stellt die Betriebsrechnung den unsichersten Teil der Vorlage dar. Die Kommission hat sich denn auch eingehend damit befasst. Der Stadtrat rechnet mit jährlichen Einnahmen von Fr. 400'000.-- und mit eigentlichen Betriebskosten von Fr. 175'000.--. Dazu kommen noch die Kosten für Verzinsung und Abschreibung. Der Stadtrat gedenkt, die Abschreibungen in der Höhe von jährlich 5 % durch Entnahmen aus dem Parkplatzfonds (Reserven Konto 26 101 der Rechnung) zu be-

streiten, der bekanntlich für die Erstellung eines Parkhauses geschaffen wurde und bis Ende 1978 etwa Fr. 4 Mio betragen dürfte. Wir meinen allerdings, der Durchschnittssatz von 5 % sei etwas übertrieben. Gemessen an der Lebensdauer dürften 3 % für die reinen Gebäudekosten und 5 % für die internen Installationen und Ausrüstungen dem wirklichen Verschleissgrad eher entsprechen und für die Gestaltung des Benützungstarifes grösseren Spielraum gewähren. Wenn die Betriebsrechnung es erlaubt, kann man immer noch zusätzliche Abschreibungen vornehmen.

Neben den Abschreibungen verbleiben noch die Kosten für die Verzinsung und den eigentlichen Betrieb. Rechnet man mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4 % pro Jahr, so ergibt sich folgendes Bild:

Verzinsung: 4 % von Fr. 9'415'000.--	Fr. 376'000.--
Betriebskosten	<u>Fr. 175'000.--</u>
Total	Fr. 551'000.--
Einnahmen	Fr. 400'000.--

Es muss also mit zeitweiligem Aufwandüberschuss gerechnet werden, mindestens in der Anlaufzeit. Er kann aber ebenfalls dem Parkplatzfonds belastet werden, denn dieser wird ja auch nach der Inbetriebnahme des Parkhauses weiterhin aus den gleichen Quellen gespiesen werden wie bisher. Das primäre Ziel aber muss sein, die Parkplatzgebühren so bald wie möglich kostendeckend zu gestalten. Wenn diese Tiefgarage tatsächlich einem dringenden Bedürfnis entspricht, dann sind Bedenken wegen des Belegungsgrades und der damit zusammenhängenden Rendite nicht gerechtfertigt.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die Finanzierung auf lange Sicht als gesichert und beantragt aufgrund ihrer Beratungen, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 11'290'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

Zug, den 5. Mai 1978

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident